

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup> 68.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 11. Juni

1895.

### Amtstag in Eibenstock.

Donnerstag, den 13. Juni wird der unterzeichnete Ephorus von

Nachmittags 4 bis 7 Uhr

im Pfarrhause zu Eibenstock anwesend sein, um etwaige Anliegen von Geistlichen sowie von Kirchenvorständen und Gemeindegliedern aus der Umgegend persönlich entgegen zu nehmen.

Eibenstock, den 6. Juni 1895.

Die königliche Superintendentur.

Lie. th. Roth.

### Bekanntmachung.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß Kinder in die öffentlichen Tanzlokale mitgenommen werden und dort bis in die späten Abendstunden verweilen, so bringen wir hiermit unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 18. Juli 1894 erneut in Erinnerung, daß ein solches Gebahren unzulässig ist und daß Eltern und Erzieher wegen dergleichen Zuwiderhandlungen nach § 8 des Regulative vom 24. Oktober 1890 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Gleichzeitig bemerken wir noch, daß auch die Inhaber von Tanzlokalen, die gegen die das Tanzwesen betreffenden polizeilichen Vorschriften handeln, Geld- beziehentlich Haftstrafe und im öfteren Zuwiderhandlungsfälle Einziehung der ertheilten Concession zu gewärtigen haben.

Eibenstock, den 6. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

### Bekanntmachung.

Der am 15. Mai d. J. fällig gewesene 2. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich zu entrichten. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 30. Juni d. J. der 2. Landrentetermin fällig ist.

Eibenstock, am 7. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

### Bekanntmachung,

die Berufs- und Gewerbezahlung betreffend.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 hat am 14. Juni 1895 eine Aufnahme der Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der Berufsverhältnisse, sowie der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu erfolgen.

Die hiesige Stadt ist zu diesem Zwecke in 45 Zählbezirke eingetheilt und für jeden Bezirk ein Zähler, der die Austheilung, Durchsicht und Wiedereinsammlung der Listen besorgt, ernannt worden.

Die Austheilung der Zählformulare an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt in der Zeit vom 11. bis 13. Juni Mittags und die Wiedereinsammlung vom 14. Juni Mittags bis spätestens am 16. Juni d. J.

Die Zählformulare sind am 14. Juni d. J. 36. Vormittags vom Haushaltungsvorstand bez. selbständigen Gewerbetreibenden oder dessen Stellvertreter mit den erforderlichen Einträgen zu versehen.

Alles Uebrige ist aus den auf den Formularen vorgedruckten Erläuterungen ersichtlich.

Gleichzeitig wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wer die auf Grund des obengenannten Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, die ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, nach § 5 des vorerwähnten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft wird.

Eibenstock, den 8. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnädigst.

### Erweiterung des Fernsprecherkehrs.

Zwischen Eibenstock und Dresden nebst Vor- und Nachbarorten wird am 10. Juni der Fernsprecherkehr eröffnet.

Die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt eine Mark.

Leipzig, 8. Juni 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Geheim Ober-Postrath Walter.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die größte Sehenswürdigkeit bei der Kieler Feier dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Anblick eines — vollbesetzten Reichstags bieten. Nach einer bisher unüberwunden gebliebenen Weidung verschiedener Blätter haben sich nicht weniger als 329 Mitglieder des Reichstags zur Theilnahme an den Feierlichkeiten gemeldet. Nach Abzug der Sozialdemokraten, die die Einladung grundsätzlich abgelehnt haben, und einiger erkrankter Mitglieder, sowie der erlegigten Mandate bedeutet jene Ziffer fast eine Vollerfassung, die der Vertretung in corpore nahezu gleichkommt. Gegenüber der Durchschnittsziffer von ca. 60, welche die Sitzungen des Reichstags in den letzten Monaten aufzuweisen hatten, ist jene lebhafteste Theilnahme allerdings um so bemerkenswerther, zumal diese sich auch auf die Fahrt nach Bremen ausdehnen soll, für welche sich selbst Herr Ahlwardt angemeldet hat. So hat die Kanalaröffnung für Deutschland zunächst die Folge, der Nation den langentbehrten Anblick eines nahezu vollbesetzten Reichstags zu gewähren.

— In seinen Kriegserinnerungen an 1870 veröffentlicht General Verdy du Vernois Aktenstücke, welche den unüberleglichen Beweis enthalten, daß man deutscherseits noch am 11. und 12. Juli an keinerlei unmittelbare Kriegsrüstung dachte. Der Kriegminister Graf Roon erhielt nämlich von dem Generalleutnant v. Tresew, dem Generaladjutanten des Königs, folgende Depesche aus Ems: „Die Nachrichten aus Paris, welche Eurer Excellenz durch das auswärtige Amt mitgetheilt worden sind, erfordern, daß diejenigen Maßregeln vorbereitet werden, welche zur Sicherung der Rheinprovinz, Mainz und Saarlouis nothwendig werden können. Se. Maj. der König erwarten umgehend entsprechende Vorschläge, eventuell telegraphisch.“ — Hierauf antwortete nun Graf Roon, sofort nach Empfang des Telegramms, um 4 Uhr Nachmittags, den 11. Juli: „An des Königs Majestät, Ems. Nach Erwägung der durch das Telegramm von heute früh erwähnten Angelegenheit im Einvernehmen mit den hier anwesenden Staatsministern, dem Geheimrath v. Tiele, dem General v. Fobbielki und dem Oberst v. Stiehe (in Vertretung des abwesenden Chefs des Generalstabes) stelle Eurer Majestät ich unterthänigst anheim, von Specialmaßregeln Abstand zu nehmen, weil Saarlouis binnen 24 Stunden sturmfrei und das fünf Märche von der Grenze besetzt Mainz in 48 Stunden mit hinreichender immobiler Besatzung versehen sein kann. Militärische partielle Maßregeln unsererseits würden aber dergleichen feindlicherseits hervorrufen, und wir würden

unaushaltbar in den Krieg treiben. Halten Eure Majestät, nach bestimmten Nachrichten von offensiven französischen Maßregeln, den Krieg für unvermeidlich, so würde nur die Mobilmachung der gesamten Armee mit einem Schlage als rathsam angesehen werden können.“ — Daß es dann auch so kam, ist den Zeitgenossen von damals noch hingänglich bekannt.

— Kiel. Aus Anlaß der Nord-Ostsee-Kanal-Freier werden von der Eisenbahnverwaltung zur Bewältigung des Personen- und Güterverkehrs umfassende Maßnahmen getroffen. Außer den jetzigen jahresplanmäßigen Personenzügen, welche nur geringfügigen Verschiebungen unterworfen werden, sollen zwischen denselben in der Richtung von Hamburg so viele Personenzüge eingelegt werden, daß am 20. und 21. d. Mts. Vormittags und nach Bedarf auch Nachmittags durchschnittlich alle 15 Minuten in Kiel Personenzüge einlaufen. Um diesen großartigen Zugverkehr bewältigen zu können, ist die eingleisige Strecke Vordehsholm-Neumünster kürzlich in eine zweigleisige umgewandelt, so daß die ganze Strecke Kiel-Altona aus doppelten Gleisen besteht. Da die jetzigen Bahnhofsräume, Wartehäuser, Fahrkartens- und Gepäckzimmer der Station Kiel zur Bewältigung des Verkehrs, insbesondere auch für die Rückbeförderung der Reisenden, nicht ausreichen, werden neue Wartehallen errichtet und sind dieselben ihrer Vollendung bereits nahe.

— Das Württembergische Land ist in seinem südlichen Theile in der vergangenen Woche in Folge schwerer Gewitter von einer schrecklichen Wasserfatastrophe heimgesucht worden. Amtliche Berichte nach Stuttgart an das Ministerium des Innern über das Unglück im Bezirk Balingen besagen, daß am 4. d., von 5 bis 7 Uhr Abends, und sodann am 5., Nachts gegen 11 Uhr, starke Wolkenbrüche im Eychthal niedergingen. In der Stadt Balingen wurden mehrere Häuser, Brücken, Kanäle und Wasserwerke theils völlig zerstört, theils schwer beschädigt; 10 Personen sind getödtet oder fortgeschwemmt. Im Pfarrdorf Frommern sind 7 Häuser ganz oder theilweise, die Brücken völlig zerstört; auch hier sind 7 Tödtete und 9 Vermißte zu verzeichnen. In Laufen sind 7 Häuser eingestürzt; 15 Menschenleben sind zu beklagen, auch 15 Thiere wurden getödtet. Der Friedhof wurde von den Fluthen aufgerissen, sodas die Särge umhergeschwommen. Der Schaden der Gemeinde Laufen beziffert sich auf eine Viertel-Million. In Dürwangen wurde ein Gebäude fortgeschwemmt, 4 andere sind zerstört, 2 Brücken und 2 Stege wurden weggerissen, 10 Thiere ertranken, doch ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen. In den oberhalb der Stadt Ebingen liegenden Dörfern Thaulingen, Truchtelfingen

und Wehstetten ist ebenfalls bedeutender Schaden angerichtet. Alle Gemeinden haben telegraphisch Staatshilfe erbeten.

Stuttgart, 7. Juni. Ein Telegramm des Präsidenten v. Veibbrand an den Staatsminister v. Bischof giebt die Zahl der durch die Ueberschwemmung in Balingen und Umgegend ums Leben gekommenen Personen auf 50 an. Biling zerstört sind 30 Häuser, theilweise zerstört sehr viel mehr. Sämtliche Brücken mit Ausnahme einer einzigen sind weggerissen. 84 Pioniere der Ulmer Garnison sind auf dem Schauplay der Verheerungen eingetroffen.

Stuttgart, 8. Juni. Weitere Wolkenbrüche mit schwerem Hagel gingen gestern nieder auf Hemminghofen, Langenargen (Bezirk Tettnang) Altheim und Andelfingen (Bezirk Niedlingen). In Hailtingen wurde der Planwagen eines Geschirrhäufers fortgerissen, zwei Insassen ertranken. In Kammshardt (Bezirk Eberach) wurde das Rathhaus, in Altenweiler eine Mühle fortgerissen, wobei ein Kind ertrank. In Alpirsbach und Glatten (Bezirk Freudenstadt) fand eine Windhohe statt, der ein Wollenbruch folgte. — Ebenso gingen im Lauterbachthal und im Sulzbachthal bei Schramberg Wollenbrüche nieder, ferner im ganzen Thal der Ragold. In Niedernau bei Tübingen wurden 4 Brücken fortgerissen.

— Die deutschen Kanonen haben jetzt auf Formosa ebenfalls ein Wort gesprochen. „Reuters Bureau“ meldet: Das deutsche Kanonenboot „Itis“ eröffnete das Feuer auf die chinesischen Forts in Foh, vermuthlich weil die dortigen Behörden sich weigerten, die Abfahrt eines Handelsdampfers mit dem Präsidenten Tang, Soldaten und Flüchtlingen an Bord zuzulassen; die Forts wurden zum Schweigen gebracht, die Kanoniere flohen und der Dampfer ging in See.

— Oesterreich-Ungarn. In der ungar. Landeshauptstadt Pest haben am 8. d. Mts. 1200 Briefträger und gleichgestellte Postbedienstete den Dienst eingestellt, nachdem die Forderung auf Erhöhung ihrer Bezüge zurückgewiesen worden war und die Wortführer in die Provinz verlegt worden waren. Am rechten Donauufer wurden gar keine Briefe ausgegeben, am linken nur theilweise. Die Streikenden bezogen sich in eine Ortschaft außerhalb des hiesigen Polizeirapports, wo sie ihr Standquartier einrichteten.

Pest, 8. Juni. Der überwiegende Theil der Post- und Telegraphen-Unterbeamten streift. Die Ausständigen terrorisiren ihre den Dienst verlassenden Kollegen, sodas die Polizei dagegen einschreiten muß. Der Postverkehr wird durch Heranziehung von Postbeamten aus der Provinz und Reuanstellungen aufrechterhalten. Ansammlungen der Streikenden werden von der Polizei nicht geduldet.

— Frankreich. Der Präsident der französischen Repu-